
1759/J XXII. GP

Eingelangt am 18.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Saliera - ein Jahr danach

Ein Jahr nach dem spektakulärsten Kunstraub der Zweiten Republik liegt der Verbleib der „Saliera“ noch immer im Dunkeln. Der mittlerweile vorliegende umfassende polizeiliche Ermittlungsbericht bestätigt aber offenbar, dass es schwerwiegende Sicherheitsmängel im Kunsthistorischen Museum (KHM) gegeben hat: so sei der Zugang zum Baugerüst an der Fassade des Museums nur mit einer Bretttertüre versperrt gewesen, die äußeren Fensterscheiben genauso wie auch die Vitrine, in der die Saliera ausgestellt war, bestanden nur aus einfachem Glas und waren nicht alarmgesichert; die Videoanlage war abgeschaltet. Im Vorlauf hatte es bereits wesentlich mehr Fehlalarme gegeben (107) als bisher zugegeben. Darüber hinaus wurde bekannt, dass der Sicherheitschef des Kunsthistorischen Museums bereits ein Jahr vor dem Diebstahl eine verbesserte Sicherung verlangt hatte, aber bei den Verantwortlichen mit dieser Forderung kein Gehör fand. (Profil, 21/2004)

Die Bestätigung dieser bereits seit langem vermuteten und von der SPÖ in verschiedenen parlamentarischen Anfragen thematisierten Sicherheitsmängel hat nicht zu den erforderlichen Maßnahmen seitens der Verantwortlichen geführt: bis jetzt - immerhin mehr als 12 Monate nach dem Verschwinden der Saliera - liegt immer noch keine Evaluierung der Bewachungssysteme der Bundesmuseen vor. Erst durch die jetzt erfolgte Medienberichterstattung wird für Ende Mai das Vorlegen der Ergebnisse einer derartigen Untersuchung angekündigt; erst danach soll über Mindeststandards und hausspezifische Erfordernisse diskutiert werden.

Nachdem sich darüber hinaus offensichtlich auch noch Differenzen zwischen polizeilichen Ermittlungsergebnissen und den von Ihnen vorgenommenen Anfragebeantwortungen ergeben, richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Medienberichten zufolge soll bis Ende Mai 2004 die Evaluierung der Bewachungskonzepte aller Bundesmuseen abgeschlossen sein. Warum hat dieser Vorgang über ein Jahr in Anspruch genommen?
2. Was sind die wesentlichsten Resultate dieser Evaluierung der Bewachungskonzepte aller Bundesmuseen?

3. Werden die Resultate dieser Evaluierung der Öffentlichkeit präsentiert werden und wenn ja, wann und in welcher Form?
4. Medienberichten zufolge sollen nach Vorliegen der Evaluierung der Bewachungskonzepte aller Bundesmuseen Mindeststandards und hausspezifische Erfordernisse formuliert werden. Bis wann sollen diese Mindeststandards und hausspezifischen Erfordernisse vorliegen und bis wann sollen sie umgesetzt werden?
5. Wie erklären Sie den Gegensatz zwischen Ihren eigenen Angaben, wonach sich die Sicherheitsstandards des KHM auf höchstem internationalen Niveau befinden und den Resultaten des polizeilichen Ermittlungsberichts, der schwerwiegende

Sicherheitsmängel aufzeigt?

6. In 396/AB, XXII.GP haben Sie zur Frage nach der Anzahl der Fehlalarme 7 Alarme in den letzten vier Wochen angegeben. Laut einer im Profil 21/2004 veröffentlichten Kopie des Alarmprotokolls sind 107 Fehlalarme im Zeitraum 5.4 -11.5.2003 ersichtlich. Wieso haben Sie diese Frage falsch beantwortet? Wieso haben Sie uns mitgeteilt, dass die „Anzahl der Fehlalarme weitaus geringer ist als in der Öffentlichkeit angenommen“?
7. In 407/AB haben sie bestritten, dass „die Aussage, dass in der Nacht des Tatherganges die Alarmanlagen bis zwei Uhr Früh abgestellt waren...“, den Tatsachen entspricht. Laut Profil 21/2004 wurde das Alarmsystem in der Nacht vom 10. auf den 11.5.2003 erst um 1.59 aktiviert. Welche der beiden Aussagen ist korrekt? Falls das Alarmsystem in der Nacht vom 10. auf den 11.5.2003 tatsächlich erst um 1.59 früh aktiviert wurde: warum haben Sie diese Frage falsch beantwortet?
8. Ihren Aussagen in 407/AB zufolge waren in der Tatnacht sämtliche Anlagen (Alarmsicherungsanlage Bewegungs- und Temperaturmelder, Videoüberwachung) in Betrieb. Dem steht die Aussage des Leiters der Abteilung Elektro- und Sicherheitstechnik im KHM laut Profil 21/2004 gegenüber, wonach die Videoanlage sich „nur während der Besuchszeiten im Betrieb“ befinde. Welche der beiden Aussagen ist korrekt?
9. Der Präsident des Rechnungshofs hat im Plenum des Nationalrates am 9.7.2003 schwere Vorwürfe gegen Generaldirektor Seipel erhoben. Er forderte, man sollte die Gelder, die für Versicherungsprämien aufgewendet werden, besser für den Einsatz und für den Ausbau der Sicherheitsanlagen in den Museen verwenden. Haben Sie aus dieser Kritik des Rechnungshofpräsidenten Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
10. Werden den Bundesmuseen zusätzliche finanzielle Mittel zur Behebung der Sicherheitsmängel zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welcher Höhe?
11. Bleiben Sie im Lichte der aktuellen Resultate des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Ihrer Ansicht, dass sich die Sicherheitsstandards im KHM auf höchstem internationalen Standard befinden?
12. Welche Konsequenzen werden Sie aus den Resultaten des polizeilichen Ermittlungsberichts, der schwerwiegende Sicherheitsmängel im KHM aufzeigt, ziehen?